

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer, liebe Leserinnen und Leser!

Manche Menschen sind von Natur aus mit guten Zähnen gesegnet. Wer dann noch den Verlockungen von Confiturerie und Konditorei widerstehen kann und eine gute Zahnpflege und –vorsorge betreibt, kommt vermutlich nie in die Situation sich über eine Zahnzusatzversicherung Gedanken machen zu müssen.

Aber viele Zahnarztbesucher haben nicht so ein Glück. Dummerweise trägt die gesetzliche Krankenkasse die Kosten für Brücken, Kronen, Inlays und Implantate nur zum Teil. Sie beteiligt sich lediglich mit einem festen Zuschuss. Die kontrollierte und im Nachgang belohnte regelmäßige Zahnkontrolle wurde 1989 eingeführt. Seit gibt es das sogenannte Bonusheft für gesetzlich Krankenversicherte. Es gewährt bei lückenloser regelmäßiger, jährlicher Kontrolle einen erhöhten Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse.

Das bedeutet. Dieser liegt für die sogenannte Regelversorgung üblicherweise bei 50 bis –je nach Bonus gemäß Bonusheft- 65 % der vorgegebenen Preise.

Hier kommt unser Kandidat ins Spiel. Er wirbt mit folgenden Beispielen:

So viel sparen Sie Kostenbeispiele

Zahnersatz mit Brücken im Oberkiefer und Unterkiefer		Teleskopprothese im Unterkiefer	
Gesamtkosten	4510,88 €	Gesamtkosten	3181,53 €
Kassenzuschuss	2219,94 €	Kassenzuschuss	1684,12 €
Leistungen aus Vers. ERGO	2219,94 €	Leistungen aus Vers. ERGO	1497,41 €
Ihr Eigenanteil	71,00 €	Ihr Eigenanteil	0,00 €

Diese Beispiele gehen von einer außerordentlich hohen Regelversorgung aus. Regelversorgung heißt: hier erhält man eine Standardlösung, die dem Stand der Zahnmedizin entspricht und wirtschaftlich ist. Um an die Höhe dieser Beispiele in der Regelversorgung zu gelangen, muss sich der Patient schon ganze Brückenlandschaften einbauen lassen. Eine Brücke mit vier nebeneinander fehlenden Zähnen würde zu einem doppelten Festzuschuss von etwas über 1000 Euro führen. Diese Beispiele scheinen doch sehr besondere Fälle nachzubilden.

Daher ist der ERGO entgegenzuhalten, dass sie hier höchst unwahrscheinliche Zahlen unterstellt. Rechnungen nach Zahnersatzmaßnahmen haben ja häufig Größenordnungen, die den genannten Gesamtkosten durchaus entsprechen. Dann entscheiden sich Patienten aber eben nicht für die Regelleistung, sondern für z.B. vollverblendete Metall-Keramik-Kronen, für Inlays oder gar Implantate. Hierfür zahlt die Krankenkasse auch nur den Festzuschuss, den Rest muss der Patient

aber selbst bezahlen. Der Versicherer würde nach diesem Tarif maximal nochmal einen Betrag in Höhe des Festzuschusses zahlen.

Nur für Notfälle, kann dieser Tarif überhaupt nützlich sein, weil er auch dann eingreift, wenn die Maßnahmen bereits begonnen wurden. Seitens der Versicherung wird aber bestenfalls der Zuschuss verdoppelt.

Alle Fälle, die sich auf Maßnahmen außerhalb der Regelversorgung beziehen, sind in entsprechenden Zahnzusatzversicherungen, die genau das absichern, besser aufgehoben.

Hinzu kommt, dass der Preis in Höhe von ca. 34 € für einen durchschnittlichen über 40-jährigen Verbraucher suggeriert einen Mercedes unter den Zahnzusatzversicherungen erworben zu haben. In Wirklichkeit sind die Leistungen, die ein Patient aus der Versicherung bezieht eher ein Kleinwagen.

Laut Stiftung Warentest 05/2019 gibt es Zahnzusatzversicherungen bereits ab 18 Euro monatlich, die deutlich höhere Zuschüsse für Maßnahmen über der Regelversorgung anbieten.

Eine besondere Hürde ergibt sich noch daraus, dass die Versicherung erstmals nach 24 Monaten kündbar ist. Schließt man diese Versicherung als Notfalllösung ab, hat jeder auf seiner Zahnarztrechnung einen Eigenanteil von über 800 Euro in Form der Prämie für die Versicherung zu tragen.

Daher nominieren wir die ERGO Zahnzusatzversicherung Tarif ZEZ für den diesjährigen Versicherungskäse.